

### Die gesetzlichen Pflichten

Seit den wichtigen Änderungen in den Jahren 2011, 2013 und 2014 gilt für jeden Betrieb mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter:

- Jeder Mitarbeiter ist durch einen Betriebsarzt zu betreuen.
- Jeder Betrieb hat eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zu bestellen.

Diese Pflichten des Arbeitgebers sind unter anderem hier geregelt:

- Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG )
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG )
- Vorschrift 1 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)
- Vorschrift 2 der DGUV

#### **Wichtig:**

Die Maßnahmen in den Bereichen „Arbeitssicherheit“ und „Arbeitsmedizin“ sind eng aufeinander abzustimmen.

### Gut betreut mit der WENZA EWIV

Das Angebot der WENZA EWIV gliedert sich in

- Basis-Leistungen und
- Zusatz-Leistungen.

Die Basis-Leistungen sind für alle Kunden obligatorisch und werden im Rahmen einer jährlichen Pauschale erbracht. Die Pauschale variiert je nach Leistungsbereich und Unternehmensgröße.

Darüber hinaus bieten wir individuelle Zusatz-Leistungen für jeden Bedarf an. Sobald wir mit Ihnen gemeinsam Ihren Bedarf ermittelt haben, entscheiden Sie, was Sie selbst umsetzen möchten und wobei Sie die Unterstützung der WENZA EWIV brauchen. Die Zusatz-Leistungen unterscheiden sich je nach Leistungsbereich und werden einzeln berechnet.

### Unsere Basis-Leistungen im Bereich Arbeitssicherheit

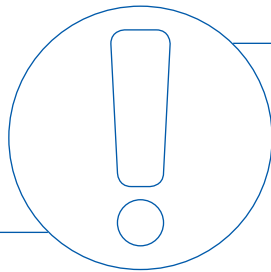
Im Rahmen der jährlichen Pauschale erhalten unsere Kunden:

- Regelmäßige Unternehmens-Check-ups für die Bereiche Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin, Brandschutz, Datenschutz und Elektrosicherheit
- Ein Zertifikat für die Bestellung der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Telefonische Auskünfte bei allen Fragen zur Sicherheit im Betrieb
- Regelmäßige Informationsmodule zur ständigen Betriebsqualifizierung
- Eine Bestätigung oder Optimierung des vorhandenen Betreuungsmodells gemäß Vorschrift 2 der DGUV



Erst wenn Ihnen die möglichen Risiken am Arbeitsplatz bewusst sind, können Sie sinnvolle Arbeitsschutz-Maßnahmen für die Sicherheit und damit auch für die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter ergreifen.





### Ihre Vorteile mit WENZA EWIV

- Risiken absichern – Ihr Unternehmen und Ihre Mitarbeiter werden wirksam geschützt
- Rechtlich alles 1a – mit uns übersehen Sie keine gesetzlichen Vorgaben mehr
- Know-how-Transfer – zu Gesetzen und Pflichten sind Sie mit uns monatlich up-to-date
- Kosten reduzieren – mit unseren WENZA Basis-Leistungen sparen Sie bares Geld

### Unsere individuellen Zusatz-Leistungen im Bereich Arbeitssicherheit

- Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen
- Erstellung eines Gefahrstoff-Katasters
- Erstellung von Betriebsanweisungen
- Optimierung des Arbeitsplatzes unter Sicherheitsaspekten
- Durchführung von Sicherheitsunterweisungen
- Zusätzliche Betriebsbegehungen
- Zusätzliche Arbeitssicherheitsausschuss-Sitzungen (ASA-Sitzungen)
- Entwicklung neuer Arbeitssicherheitskonzepte
- Stellung einer Fachkraft bei „offiziellen“ Besuchen, zum Beispiel des Gewerbeaufsichtsamtes

#### Bitte beachten:

Durch die Flexibilisierung der Betreuungsmodelle lassen sich verschiedene rechtliche Anforderungen einfacher umsetzen. Ein Unternehmen darf zum Beispiel aus mehreren Betrieben bestehen, was sich günstig auf die Anforderungen an die Betreuung auswirken kann. Bei der Aufteilung beraten wir Sie gern.

Wir empfehlen Ihnen außerdem die Erstellung von personenbezogenen Gefährdungsbeurteilungen, denn der Betriebsarzt darf nur tätig werden, wenn eine Gefährdung in Bezug auf die konkrete Tätigkeit des betreffenden Mitarbeiters festgestellt wurde. Damit setzen Sie die neue ArbMedVV optimal um. Denn die jährliche Sicherheits-Unterweisung des Mitarbeiters wird automatisch mit erledigt.

### Häufige Fragen im Bereich Arbeitssicherheit

Auch in Ihrem Betrieb sind vielleicht schon Fragen wie diese aufgetaucht:

- Hat sich das Gewerbeaufsichtsamtsamt zur Betriebsbegehung angemeldet?
- Möchten Sie für Ihren Betrieb Gefährdungsbeurteilungen erstellen, um die Arbeitssicherheit zu verbessern?
- Planen Sie, Ihre Produktionsabläufe zu verändern und Ihr Sicherheitskonzept hieran anzupassen?

Sie haben individuelle Fragen? Was immer Sie zum Thema „Arbeitssicherheit“ wissen möchten – wir von WENZA stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.



#### WENZA EWIV

Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung

Beim Alten Gaswerk 5, 22761 Hamburg

Telefon +49 (0) 40 - 422 361 12

Telefax +49 (0) 40 - 422 360 17

E-Mail [info@wenza.de](mailto:info@wenza.de)

Internet [www.wenza.de](http://www.wenza.de)

